

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löhnberg



Gemäß Entscheidung der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 25.09.2025 und § 55 Abs. 2 KWG wird am

Sonntag, den 15. März 2026

ein Bürgerbegehren zur Windenergie durchgeführt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Löhnberg haben über folgende Frage zu entscheiden:

Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Löhnberg kommunale Waldflächen im Bereich der Windvorranggebiete VRG1108 des ehemals geplanten „Windpark Oberlahn“, Flurstück 1 / Flur 8, Lagebezeichnung „Hinterste Kopf Totenmann Brunnenleitung vorderste Kopf“ und Flurstück 2 / Flur 9 Lagebezeichnung „Beckersberg Hinterste Kopf Struth Beckersloh Hammersloh“ und dem Windvorranggebiet „VRG2145“, Flurstück 2671 / 25, Lagebezeichnung „Gemeinde Steinköppel“ und Flurstück 2679/1 Flur 26, Lagebezeichnung „Der Kammerberg“ an Windanlagenbetreiber bzw. Investoren verpachtet, um Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben?

„Ja“

„Nein“

Löhnberg, den 23.10.2025

gez. Reiner Greve
Bürgermeister